

Infos zum Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung Veranstaltungs- und Polizeibewilligung

Benötige ich eine Bewilligung?

Eine Veranstaltung kann aufgrund diverser Themen bewilligungspflichtig sein.

Eine Bewilligung benötigt, wer:

- Getränke (mit und/oder ohne Alkohol) oder Essen verkaufen will;
- öffentlichen Grund benützen will (inklusive öffentlicher Strassen oder gemeindeeigenen Flächen zur Parkierung);
- draussen oder im Zelt etc. Lautsprecher oder Verstärker verwenden will;
- Fahrnisbauten wie Zelte, Bühne oder ähnliches aufbauen will;
- eine öffentlich zugängliche Veranstaltung länger als bis zur Sperrstunde (Mitternacht) machen will.

Ausführlichere Informationen über die Bedingungen der Veranstaltungs- und Polizeibewilligung entnehmen Sie aus dem «Merkblatt Veranstaltung».

Wo finde ich das Gesuchsformular?

In unserem Online-Schalter unter:

→ https://secure.i-web.ch/gemweb/bonstetten/de/politikverwaltung/verwaltung/online-schalter/?action=showdetail&dienst_id=40909

Bis wann muss ich das Gesuch einreichen?

Das Gesuch reichen Sie bei

- grössere Veranstaltungen mindestens 3 Monate im Voraus ein.
- kleineren Veranstaltungen mindestens 1 Monat im Voraus ein.

Welche Unterlagen muss ich beilegen?

Dies ist von Grösse und Art der Veranstaltung abhängig:

- Bei Veranstaltungen im Freien ist ein Situationsplan miteinzureichen.
- Bei grösseren Veranstaltungen mit einem OK ist die Kontaktliste inkl. Zuständigkeiten beizulegen.
- Bei Veranstaltungen auf Privatgrund ist die Bewilligung über die Nutzung beizulegen.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen ist ein Parkierungs- und Verkehrskonzept miteinzureichen.
- Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ist ein Abfallkonzept miteinzureichen.
- Werden Lautsprecher, Verstärker etc. eingesetzt, ist ein Lärmkonzept miteinzureichen.

Wo muss ich das Gesuch einreichen? Wer hilft mir bei Fragen zum Gesuch?

Gemeinde Bonstetten
Bereich Sicherheit & Gesundheit
Am Rainli 2
8906 Bonstetten

sicherheit@bonstetten.ch
044 701 95 72

Wieviel kostet die Bewilligung?

Dies unterscheidet sich je nach Art des Gesuchstellers (z.B. Privatperson, ortsansässiger Verein) und Umfang der Bewilligung.

Die Gebühren finden Sie in unserem Gebührentarif ab Seite 14 (Art. 32 ff.):

→ http://www.bonstetten.ch/dl.php/de/5efc78add6322/600.21_Gebuhrentarif_GebT_per_01.07.2020.pdf

Hilfreiche Links:

- Website Kanton Zürich zum Thema Veranstaltungen
<https://www.zh.ch/de/sport-kultur/bewilligung-veranstaltungen.html>
- Informationsmaterial Jugendschutz
<https://www.suchtpraevention-zh.ch/publikationen/informationsmaterial/>
- Schall & Laser (Lärmschutz)
<https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/laerm-schall/schall-laser.html>
- Saubere Veranstaltung
<https://saubere-veranstaltung.ch/>
- Umgang mit Lebensmitteln
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/lebensmittel/umgang-lebensmittel.html>
- Suisa (Lizenz Musik)
<https://www.suisa.ch/>
- Öffentliche Filmvorführung
<http://www.filmdistribution.ch/>